

## Schutzkonzept zur Umsetzung der Weisungen des Departements Bildung Kultur und Sport BKS im Umgang mit der Corona-Pandemie

### 1. Ausgangslage

Es gelten die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Das Schuljahr 2021/2022 wird unabhängig von allfälligen Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung der Pandemie als reguläres Schuljahr anerkannt. Im Zeugnis und Zwischenbericht der Oberstufe werden im Schuljahr 2021/2022 die unentschuldigten Absenzen wie vor der Pandemie ausgewiesen.

### 2. Hygienemassnahmen

#### *Aufgaben der Hauswarte und des Reinigungspersonals*

- Sie tragen in den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen eine Maske. Ausnahmen sind in der Weisung des BKS vom 22. Dezember 2021 unter Punkt 3.3 geregelt.
- Sie stellen sicher, dass jeder Schulraum und das Lehrerzimmer über Flüssigseife, genügend Papierhandtücher und Desinfektionsmittel verfügen (inklusive Turnhallen und Gruppenräume).
- Sie platzieren an den Haupteingängen zu den Schulgebäuden Desinfektionsstationen.
- Das Reinigungspersonal reinigt und desinfiziert zweimal täglich die Eingangstüren, Treppengeländer, Oberflächen durch (Fenstergriffe, Türfallen, Armaturen, Tische) und ebenso die WC-Anlagen.
- Die Hauswartung hängt im Schulhaus gut sichtbar die aktuellen BAG-Plakate zum Umgang mit dem Virus auf.

#### *Aufgaben der Lehrpersonen*

- Sie achten darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.
- Sie waschen regelmässig die Hände.
- Sie tragen in den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen eine Maske. Ausnahmen sind in der Weisung des BKS vom 22. Dezember 2021 unter Punkt 3.3 geregelt.
- Sie lüften regelmässig und ausgiebig das Schulzimmer.
- Sie sorgen dafür, dass regelmässig Tischoberflächen und Tastaturen desinfiziert werden, nach Bedarf zusätzlich zum Reinigungspersonal auch weitere Oberflächen und Griffe.
- Sie isolieren Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen und schicken sie nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause.
- Sie informieren die Schulleitung unverzüglich über Quarantäne- oder Coronafälle in ihren Klassen.

#### *Aufgabe der Eltern*

- Sie behalten ihr Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause und informieren die Schule.
- Sie informieren die Schule, wenn Mitglieder des gleichen Haushalts auf ein Testresultat warten.
- Sie befolgen die Anweisungen des kantonalen Tracingcenters CONTI.
- Sie beachten die Hygieneregeln auch zu Hause.
- Sie begeben sich nach der Rückkehr aus einem Risikoland zusammen mit ihren Kindern gemäss Anweisung des CONTI in Quarantäne und informieren die zuständige Schulleitung.

#### *Aufgaben der Schülerinnen und Schüler*

- Sie tragen ab der 1. Klasse in den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen eine Maske. Ausnahmen sind in der Weisung des BKS vom 22. Dezember 2021 unter Punkt 3.5 geregelt.
- Sie waschen vor Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag und nach den grossen Pause die Hände mit Seife.
- Sie kennen und beachten die Hygieneregeln.
- Sie lassen keine gebrauchten Taschentücher herumliegen.
- Sie benutzen Handdesinfektionsmittel höchst sparsam.
- Sie verzichten auf das Teilen von Essen und Trinken mit Mitschülerinnen und Mitschülern.

### **3. Abstandsregeln**

#### *Verhalten der Lehrpersonen*

- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie wenn immer möglich den Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten können.
- Die Lehrpersonen schützen sich nach Bedarf mit den vorhandenen Plexiglasscheiben.
- Die Lehrpersonen achten untereinander auf genügend Abstand im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.

#### *Verhalten der Eltern*

- Die Eltern betreten das Schulareal unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nur, wenn sie zu einem Gespräch oder zu einer Veranstaltung eingeladen werden oder andere dringende Gründe vorliegen.
- Es gilt eine Maskenpflicht.

#### *Verhalten der Schülerinnen und Schüler*

- Sie halten gegenüber den Erwachsenen den notwendigen Abstand.

### **4. Spezielle Regeln für einzelne Fächer**

#### *Hauswirtschaft / Wirtschaft Arbeit Haushalt*

- Es gilt, die üblichen Hygienemassnahmen des Unterrichts verstärkt zu beachten.

#### *Sportunterricht*

- Vor dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Hallen sollen vor und nach jeder Turnlektion, bei Bedarf auch häufiger, gelüftet werden.
- Auf Sportarten mit Körperkontakt ist zu verzichten.

#### *Musikunterricht*

- Singen im Klassenverband und im Chor ist mit Maske und Abstand erlaubt.

### **5. Schulorganisatorische Massnahmen**

Öffentliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind nur unter Einhaltung der geltenden bundesrätlichen und kantonalen Schutzmassnahmen (Verordnung des Bundesrats und Covid-19-V AG) möglich. Elternabende können ohne Zertifikatspflicht stattfinden, es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Andere Veranstaltungen mit Eltern unterliegen der 2G-Pflicht. Für Schulveranstaltungen wird je ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

Lager und Schulveranstaltungen dürfen nur stattfinden, wenn die Organisation gemäss BAG und kantonaler Vorgaben möglich ist. Zu Lagern und Schulreisen existiert ein separates Schutzkonzept der Schule Wohlen.

Das Führen von Pausenkiosken ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen erlaubt, ebenso das Mitbringen eines Geburtstagszünis in den Klassen. Es wird darauf geachtet, dass Essen und Trinken nicht untereinander geteilt werden.

## **6. Schlussbemerkungen**

Dieses Konzept wird den Gegebenheiten laufend angepasst und gibt nicht auf alle Fragen eine abschliessende Antwort. Es gilt für alle, die notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen. Es gelten die Weisungen des BKS vom 22. Dezember 2021.

Franziska Walti, Paul Bitschnau, Präsidium SLK Wohlen, [slk.praesidium@schulewohlen](mailto:slk.praesidium@schulewohlen), 056 619 92 17